Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1839-01	Termin 08.03.2012	Umweltausschuss
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
09.02.2012	Landschaftsbeirat	K		
08.03.2012	Umweltausschuss	B		

Beratungsgegenstand

Forsteinrichtung für den Stadtwald Oberhausen
- forstliche Planung bis zum 31.12.2020 -

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss stimmt dem Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) für den Stadtwald Oberhausen zu. Der Betriebsplan bildet die Grundlage für die Bewirtschaftung und Pflege des städtischen Waldbesitzes bis zum 31.12.2020. Die Verwaltung wird beauftragt das Planwerk durch Unterschrift zu bestätigen.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Bereich Umweltschutz	Dezernat 2 Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Umwelt, Sport	Kämmerer	Oberbürgermeister
Czichy 27.01.2012	Motschull 30.01.2012	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Grundlage der Forsteinrichtung

In Oberhausen ist knapp die Hälfte des Waldes (insgesamt 466 ha) im städtischen Eigentum. Der übrige Wald ist im Landesbesitz (Hiesfelder Wald ca. 411 ha), gehört dem RVR (Grafenbusch, Klosterhardt) oder verteilt sch auf kleinflächigen Privatbesitz (in der Regel Firmen oder Landwirte).

Der Stadtwald (Hühnerheide, Sterkrader Wald, Stadtwald Osterfeld und viele kleinere Flächen) wird seit 1991 vom Stadtförster (Mitarbeiter der OGM GmbH), Herrn Jürgen Halm erfolgreich naturnah bewirtschaftet. Die Lage des gesamten städtischen Waldbesitzes ist der anliegenden Karte zu entnehmen.

Die forstliche Fachaufsicht liegt aufgrund eines Betriebsleitungsvertrages bei der Unteren Forstbehörde (Regionalforstamt Ruhrgebiet in Gelsenkirchen).

Gemäß § 33 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen (LFoG) ist Gemeindewald mit einer Größe über 100 ha nach einem Betriebsplan zu bewirtschaften. Dieser wird im Rahmen der sogenannten Forsteinrichtung erstellt, die – in Text, Tabellen und Karten – jeweils für einen Zeitraum von zehn Jahren Maßnahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Pflege des Waldes festlegt. Das Ergebnis ist das sogenannte Forsteinrichtungswerk. Das abgelaufene Einrichtungswerk datiert aus 1997. Die Neuerarbeitung war also aus forstrechtlicher und aus fachlicher Sicht erforderlich und erfolgte daher 2010 / 2011. Der neue Betriebsplan wurde durch das Regionalforstamt Ruhrgebiet fertig gestellt und (am 30.11.2011) mit der Stadt Oberhausen als Waldbesitzer schlussverhandelt / abgestimmt. Nach Zustimmung des Umweltausschusses ist das Forsteinrichtungswerk durch Unterschrift zu bestätigen.

Inhalte der Planung

Die Forsteinrichtung erfasst den aktuellen Zustand des Forstbetriebes (hier des Stadtwaldes), den Aufbau der Waldbestände (Alter, Baumarten, u. a.) und die natürlichen Standortverhältnisse. Auf diesen Grundlagen aufbauend werden – für den Zeitraum bis 31.12.2020 – die waldbaulichen Maßnahmen (Anpflanzungen, Durchforstungen, Endnutzungen) geplant und ein Nutzungsansatz für den Holzeinschlag – der sogenannte Hiebsatz hergeleitet. Es handelt sich also in erster Linie um eine forstlich-waldbauliche Planung, die nach landesweit einheitlichem Standard durchgeführt wird.

Die waldbauliche Planung betrifft primär die Nutzfunktion (Holzerzeugung). Sie wird auf die anderen gleichrangigen Funktionen des Waldes (Klimaschutz, Immissionsschutz, Erholung, Ökologie) abgestimmt, dass diese in vollem Umfang erfüllt werden können. Diese Funktionen werden bei der Forsteinrichtung berücksichtigt, stehen aber nicht im Vordergrund; sie werden primär durch die Festsetzungen des Landschaftsplanes und die Selbstbindung der Stadt als Naturwaldgemeinde gesichert.

Im Forsteinrichtungswerk werden auch die generellen Betriebsziele formuliert, die auch für die zukünftige ökologische Entwicklung und die Nutzbarkeit für die Naherholung von elementarer Bedeutung sind. Wörtlich wird ausgeführt:

Betriebsziel und Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Wirtschaftsziele umfassen alle Forderungen, die der Forstbetrieb für den Eigentümer und die Allgemeinheit in Zukunft erfüllen soll. Sie sind Richtwerte, die durch den zukunftsorientierten Betriebsplan erreicht werden sollen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Bewirtschaftung des öffentlichen Waldbesitzes bilden die Vorschriften des Bundeswaldgesetzes, des Landesforstgesetzes NW (§§ 31 ff) und des „Gesamtkonzeptes für eine ökologische Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in Nordrhein-Westfalen" (Wald 2000) sowie die für die Kommunalwälder gültigen Erlasse und Verfügungen.

Nach § 31 LFoG NW ist der Gemeindewald ebenso wie der Staatswald nach neuzeitlichen forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu bewirtschaften.

Im Stadtwald Oberhausen ist der Wald in besonderem Maße wegen seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen zu erhalten, erforderlichenfalls zu vermehren sowie ordnungsgemäß und nachhaltig zu bewirtschaften. Bedingt durch den Stellenwert des Stadtwaldes als Naherholungsgebiet stehen wirtschaftliche Interessen nicht im Vordergrund. Eine naturgemäße Waldwirtschaft unter Vermeidung größerer Kahlschläge wird durch die in dieser Forsteinrichtung erstellten Planungen weiter verfolgt.

Das Wirtschaftsziel ist die Erhaltung und Schaffung einer standortgerechten, dauerhaften Bestockung mit gesunden, zukunftsorientiert vorratsreichen und möglichst wertholzhaltigen Beständen, die bei Wahrung der Nachhaltigkeit einen angemessenen Deckungsbeitrag erbringen, wobei die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes bestmöglich berücksichtigt werden.

Die Zielerreichung erfolgt unter anderem durch:

- *keine frühzeitige Umwandlung von Roteichenbeständen durch Buchen- oder Eichen-voranbau, sondern vorab starke Durchforstung und Förderung der Mischbaumarten*
- *weitere Schonung der Altholz-Vorräte, zum Teil nur Eingriffe geringer Stärke aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht*
- *Anbau standortgerechter und betriebssicherer Baumarten*
- *Erzeugung alter und wertvoller Holzvorräte durch Waldpflege, insbesondere der Jungbestände*
- *Sicherung des Naturhaushaltes, einschließlich einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt durch beispielsweise mehrstufigen, strukturierten Bestandesaufbau*
- *Zielstärken- und Einzelstammnutzung für weitere Planungsperioden*

Waldbauliche Grundsätze:

- *Durchforstungsrückstände per Auslesedurchforstung weiter aufholen*
- *Planung in Anlehnung an die „naturgemäße Waldwirtschaft"*
- *Endnutzungen nur über Femelschlag, Schirmschlag oder Zielstärkennutzung*
- *Anwendung von Naturverjüngungsverfahren und Pflanzung je nach Ausgangsbestand und Standortsverhältnissen*

Ergebnisse der Forsteinrichtung

Das vorliegende forstliche Planwerk gliedert den gesamten Stadtwald in ca. 70 Untereinheiten auf, für die jeweils eine Bestandsaufnahme und eine waldbauliche Planung durchgeführt wurde.

Aus diesen Einzelplanungen ergibt sich die Gesamtplanung des Forstbetriebes mit der Festsetzung des Hiebsatzes. Dieser Hiebsatz bestimmt, wie viel Holz jährlich insgesamt genutzt werden soll. Er darf – um nachhaltig zu wirtschaften – nicht über dem jährlichen Zuwachs liegen.

Dem Hiebsatz gemäß sollen jährlich ca. 1.600 Festmeter (m³)Holz genutzt werden, dies entspricht im Durchschnitt aller Oberhausener Waldbestände 4,0 Festmeter pro Jahr und Hektar (ha). Der neue Hiebsatz liegt somit geringfügig über dem bisherigen.

Der ermittelte derzeitige jährliche Zuwachs beträgt insgesamt ca. 2.300 Festmeter, dies entspricht ca. 5,2 Festmeter pro Jahr und ha. Es werden also laut Planung nur etwa 80 % des Zuwachses genutzt, der Holzvorrat in den Beständen wird also vermehrt. Dieser Zuwachs des Holzvorrates entspricht dem Ziel, in unseren Wäldern starke alte Bäume aus ökologischen Gründen möglichst lange zu erhalten, auch wenn die forstliche Umtriebszeit (der forstlich optimale Zeitpunkt für die Endnutzung) längst erreicht ist.

Besonders bemerkenswert ist die Baumartenzusammensetzung. Während in NRW insgesamt ca. 52 % Laubwald etwa 48 % Nadelwald gegenüberstehen, liegt der Laubholzanteil in unserem Wald bei 98 %. Dieser Laubwald besteht zu ca. 80 % aus standortgemäßen heimischen Arten, also aus sehr naturnahen Beständen. Im Einzelnen wachsen auf unserem „Holzboden“ (= der Teil der Betriebsfläche, auf dem tatsächlich Bäume stehen) im Wesentlichen folgende Arten:

Baumartenverteilung Stadtwald

Baumart	ha	%
Stieleiche	58,33	13,8
Traubeneiche	5,95	1,4
Rotbuche	134,36	31,7
Hainbuche	10,86	2,6
Bergulme	1,49	0,4
Sonstige Laubbäume	5,38	1,3
Esche	5,57	1,3
Bergahorn	42,62	10,1
Spitzahorn	1,09	0,3
Feldahorn	0,31	0,0
Vogelkirsche	3,35	0,8
Winterlinde	3,81	0,9
Sommerlinde	0,31	0,0
Traubenkirsche	0,27	0,0
Amerikanische Traubenkirsche	0,37	0,1
Roteiche	46,76	11,0
Birke	23,72	5,6
Roterle	42,87	10,1
Weißerle	2,46	0,6
Robinie	14,66	3,5
Rosskastanie	0,37	0,1
Schwarzpappel	6,61	1,6
Balsampappel	2,12	0,5
Aspe	1,51	0,4
Weide	2,67	0,6
Kiefer	3,97	0,9
Japanische Lärche	0,4	0,1
Sonstige Nadelbäume	0,14	0,0
Eibe	0,02	0,0
Küstentanne	1,24	0,3
Gesamt	**423,59**	**100,0**

Diese Artenzusammensetzung der Baumschicht bietet nur noch wenige Möglichkeiten einer ökologischen Optimierung, weil sie bereits auf 80 % der Fläche dem Optimum zumindest sehr nahe kommt. Die Struktur der Bestände und der Anteil ökologisch wertvoller Strauch- und Bodenvegetation wird im laufenden Betrieb weiter optimiert. Die Bestände, auf denen noch nicht die ökologisch optimalen Baumarten dominieren, werden allmählich (ohne Kahlschläge) naturnah umgebaut. Dabei werden im Wesentlichen die Roteichen, Pappeln und Kiefern reduziert.

Das Ziel, den Wald als natürlichen Lebensraum für Pflanzen und Tiere – im möglichst guten Zustand – für die künftigen Generationen zu erhalten, wurde und wird weiterhin konsequent verfolgt.

Kurzfassung

Die Bewirtschaftung der Gemeindewälder über 100 ha Größe erfolgt gemäß § 33 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen nach einem Betriebsplan auf Grundlage einer sogenannten Forsteinrichtung. Für den Stadtwald Oberhausen wurde 2010 / 2011 eine Planung erstellt, die die Bestände analysiert und deren Bewirtschaftung und Pflege bis zum 31.12.2020 regelt. Bei dieser Forsteinrichtung geht es zunächst um die forstlichen Maßnahmen (Anpflanzungen, Durchforstungen, Endnutzung), die anderen Waldfunktionen (Ökologie, Erholung, Immissions- und Klimaschutz) werden angemessen berücksichtigt.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Laubwälder des Stadtwaldes (Anteil der Laubbäume liegt bei 98 %) bereits heute überdurchschnittlich naturnah sind, und dass die Optimierung der naturnahen Strukturen weiter vorangetrieben wird.

Fragen zu den Einzelheiten der Planung können in der Sitzung beantwortet werden.

Anlage

Übersichtskarte Stadtwald